

Bekanntmachung

31. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 06. Juli 2022 den 31. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 31. Satzungsantrag ändert den § 14 a (Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten). Außerdem wurden die Beträge der Kostenübernahmen aus § 16 f (Osteopathie) und § 16 g (professionelle Zahnreinigung) erhöht und der § 19 (Mitgliedschaft zum Landesverband) angepasst.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 31. Satzungsantrag am 25. August 2022 genehmigt. Die Änderungen treten wie folgt in Kraft:

§ 14a rückwirkend zum 01.01.2022
§ 16f rückwirkend zum 01.07.2022
§ 16g rückwirkend zum 01.07.2022
§ 19 am Tag nach der Bekanntgabe

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 25. August 2022



Jürgen Matkovic
Vorstand